

über die transzendente Sinnspitze allen menschlichen Rechts in der tatsächlich auf Christus hin ausgerichteten Welt.

In dieser Arbeit wird in eindringlicher Weise deutlich, wie sehr eine richtige Theologie einer richtigen Philosophie als ihrer Voraussetzung bedarf (und nicht nur umgekehrt wie bei Karl Barth). Dies gilt nicht nur wegen der immer gegenwärtigen Gefahr, daß eine falsche Philosophie unmerklich und damit um so verhängnisvoller zu einem falschen Hören des Wortes Gottes führt (der Einfluß von Kants Kritizismus auf die Theologie von Ernst Wolf ist dafür das klarste Beispiel). Vielmehr verweist die Theologie selbst auf eine philosophische Reflexion des Menschen über sich selbst als die innere Möglichkeitsbedingung dafür, daß für sie Gnade Gnade und Glaube Glaube bleibe und die Bereiche von Natur und Gnade, von Wissen und Glauben sich nicht hoffnungslos verwirren. Gewiß lassen sich aus solchen Überlegungen nicht unmittelbar Folgerungen für eine theologische Studienordnung ziehen. Aber man wird sich anhand dieses Buches auch auf katholischer Seite fragen müssen, ob die bisherige durchschnittliche philosophische Ausbildung den Anforderungen der Theologie genügt und ihre Erweiterung und Vertiefung nicht dringender wäre als die mancher anderer Fächer.

Ein so bedeutendes Werk hätte es verdient, auch satztechnisch sauber und ohne die vielen Fehler (Zwiebelfische, nicht Linie haltende Zeilen) im Druck zu erscheinen.

W. Kerber S. J.

Richter, Wolfgang, *Traditionsgeschichtliche Untersuchungen zum Richterbuch* (Bonner Bibl. Beitr., 18). gr. 8^o (XX u. 411 S.) Bonn 1963, Hanstein. 32.— DM. Ders., *Die Bearbeitungen des „Retterbuches“ in der deuteronomischen Epoche* (Bonner Bibl. Beitr., 21). gr. 8^o (XVIII u. 142 S.) Bonn 1964, Hanstein. 38.— DM.

Beide Bände zusammen (im folgenden als „I“ und „II“ bezeichnet) geben eine sehr umfangreiche Dissertation der kath.-theol. Fakultät Bonn (WS 1960/61) wieder, die sich mit den literarischen Gattungen und der Traditionsgeschichte von Ri 2—9 befaßt, für deren vordeuteronomischen Bestand sie ein einheitlich redigiertes „Retterbuch“ nachweisen zu können glaubt. Zugleich werden die Ergebnisse der vielschichtigen Analysen für einen systematischen Beitrag zur Methodologie der Gattungskritik (I, 344—399) ausgewertet. Unter beiden Aspekten verdient die Arbeit starke Beachtung.

Die wichtigsten und originellsten Analysen und Ergebnisse sind in Band I enthalten. Er widmet sich in seinem ersten Teil (Traditionsgeschichtliche Untersuchung der Rettergeschichten, 1—343) zunächst der Literar- und Gattungskritik der vordeuteronomischen Teile von Ri 3—9 (1—318). Jede der großen thematischen Einheiten: Ehud, Debora-Barak, Gideon-Jerubbaal, Abimelek wird für sich behandelt, indem zunächst auf literarkritischem Wege die darin enthaltenen „kleinen Einheiten“ abgegrenzt, dann — und darin liegt die Hauptarbeit — deren Gattungen mittels einer später im Zusammenhang dargestellten und begründeten Formanalyse sehr genau bestimmt werden, um schließlich als Ertrag dieser sorgfältigen Kleinarbeit die Traditionsgeschichte dieser vier großen Einheiten zu skizzieren. Dabei ergibt sich für die vier Stoffkreise bei aller Differenzierung im einzelnen grundsätzlich das gleiche Bild: ältere, in sich oft schon mehrschichtige Einzeltraditionen verschiedener Gattung und vorliterarischen Ursprungs sind gerahmt von Texten, deren formale Elemente auf einen literarischen Ursprung schließen lassen. Diese Rahmentexte lassen sich am besten einem einzigen Autor zuweisen. Somit zeichnet sich in ihnen eine erste umfassende Redaktion der Einzeltraditionen über die großen Rettergestalten der Frühzeit ab, die dazu berechtigt, von einem „vordeuteronomischen Retterbuch“ als geschlossenem literarischen Werk zu sprechen, das einmal für sich existiert hat. Den von seinem Autor geschaffenen Rahmungen älterer Traditionen werden folgende Stücke zugewiesen: 3,13.27—29; 4,4a.6—9.11.17 b; 6,2b—5.11b—17.25—27a.31bß.32.33f; 7,1.9—11a.22.23f.25—8,3.4.10—13.22f.29.31; 9,1—7.16a.19b—21.23f.41—45.56f (I,322). Damit ist zugleich der Umfang dieses „Retterbuches“ genannt. Die ganze Jephthah-Geschichte wird davon ausgeschlossen. Die Gründe dafür sind nicht voll überzeugend. Sie stützen sich vielfach

auf die Feststellung, daß bestimmte in Ri 3—9 aufgewiesene Schemata (Jahwe-Krieg, Berufung usw.) sich hier nur unvollkommen oder nicht an ihrem ursprünglichen Sitz wiederfinden. Doch ist die Frage, ob hier die Anforderungen an bestimmte formale Kriterien nicht überspannt werden. Im ganzen scheinen mir die Übereinstimmungen zwischen Stücken von Ri 3—9 und den Jephthaherikopen größer zu sein als die Differenzen. Der Verfasser des Retterbuches schrieb im Nordreich etwa zur Zeit des Jehu. Er hat die an Einzelstämme gebundenen und noch tendenzfreien Traditionen räumlich erweitert, sie erstmalig einfachhin Israel (im Rahmen der in den Traditionen erwähnten Stämme und Räume) zugewiesen, in Kap. 6—9 eine zeitliche Abfolge eingeführt und das Gotteswirken in den Ereignissen herausgestellt. Er propagiert die Ideen des heiligen Krieges und des gottberufenen Nagid, wie seine von R. in vielen Exkursen erläuterte Formelsprache deutlich macht. Während die alten Traditionen noch kein geprägtes Verhältnis zum Königtum zeigen, vertritt der Autor des Retterbuches eine spürbare antimonarchische Tendenz (I, 338). Sein Werk hat nicht eigentlich den Charakter von Geschichtsschreibung, weil der „Blick nicht auf die Vergangenheit um ihrer selbst willen gerichtet ist, sondern auf die Vergangenheit, um aus ihr für die Gegenwart zu schreiben, ja aus ihr für die Gegenwart Kriterien und Maßstäbe zu gewinnen“ (I, 341).

Dieses Retterbuch, so legt Band II dar, hat nach Zufügung des Deboraliedes und Zusätzen in 6,19a.20.36—40 und 6,35; 7,2—8 in deuteronomischer Zeit eine weitere Überarbeitung erfahren. In der Abgrenzung der ihr zuzuweisenden Stücke, die sich durch ihren festen Formelgebrauch deutlich abzeichnen, unterscheidet sich R. naturgemäß wenig von anderen Autoren. R.s eigene These besteht darin, daß diese Überarbeitung in drei Phasen erfolgte, von denen nur die letzte vom Verfasser des deuteronomistischen Geschichtswerkes herrührt.

Die erste Phase wird von R. als „Neuauflage“ des Retterbuches bezeichnet, bei der es einen neuen interpretierenden Rahmen (im wesentlichen 3,12ab.14.15a.30; 4,1a.2.3a.23f; 5,31b; 6,1.2a.6; 8,28 und vielleicht 9,16b—19a.22.35; die in den Versen enthaltenen Zahlen stammen wohl von Dtr; vgl. II, 61 und 113) erhielt. Diese Rahmenstücke unterstreichen die „Sieghaftigkeit Israels gegenüber den größten Gegnern und Unterdrückern“ (II, 114). Die Siege werden auch hier nicht den einzelnen Heldengestalten, sondern Gott und Israel zugeschrieben. Im Gegensatz zur kritischen Einstellung des ursprünglichen Retterbuches zeigt der Autor dieser Neuauflage eine positive und bejahende Haltung zu seiner Gegenwart. Sie wird deshalb von R. wohl mit Recht „als ein Beispielbuch anlässlich der Restauration des Heerbannaufgebots unter Josia“ (II, 114) gekennzeichnet, das in dieser schwierigen Zeit Israels ermutigend wirken sollte. — Ganz nahe an diese Bearbeitung gehört die Beifügung des Beispielstückes 3,7—11. Doch ist sie nach R. wahrscheinlich als zweite Bearbeitungsphase von ihr zu trennen.

Die dritte Bearbeitung war insofern umwälzend, weil sie das bis dahin selbständige Retterbuch in das große dtr. Geschichtswerk einbaute und „so erst die Möglichkeit für die Schaffung eines Richterbuches“ (II, 115) gab. Diese Redaktion fügt die Einleitungen 2,7.10—12.14—16.18f. und 10,6—16 ein (II, 61 und 115); ferner die Zahlenangaben und das ganze chronologische Gerüst, die Samgarnotiz 3, 31, die Richterformeln 3, 10; 4,4b.5; die Todesnotizen 3, 11; 4, 1b und schließlich die Liste der kleinen Richter. Sie vervollständigt und verschärft die geschichtstheologische Beurteilung dieser frühen Epoche im Sinne des Dtr. — Noch spätere Zusätze, die über Ri 2—3 und 6—8 verstreut sind, sowie der Vorbau von Ri 1,1—2,6 verändern die Gesamtkonzeption nicht mehr wesentlich.

Außer diesen Erkenntnissen über das Werden des Richterbuches stellt R. den Ertrag seiner Textanalysen für die Gattungsforschung systematisch zusammen. R. legt dabei die Untersuchungen beider Bände zugrunde, bringt aber diese methodologischen Ausführungen schon am Ende des ersten Bandes (Methodologischer Beitrag zur Gattungskritik, 344—399). Er entwickelt hier zuerst die von Syntax und Stilistik gewonnenen Kriterien für eine exakte Unterscheidung und Charakterisierung literarischer Gattungen (344—383). Ausgangspunkt der Gattungsbestimmung ist für R. die Verbalsyntax, zu der sehr instruktive Beobachtungen mitgeteilt werden, die auch unabhängig von der Frage der Gattungsforschung Be-

achtung verdienen; außerdem wird besonders Wert gelegt auf geprägte Wendungen und betont, daß alle derartigen formalen Elemente von ihrer Funktion als Glieder des Ganzen her beurteilt werden müssen. Auf die Kriterien für die einzelnen Gattungen kann hier nicht eingegangen werden. Im ganzen tendieren R.s Ausführungen dahin, Gesetzmäßigkeiten zwischen der Wahl der Sprachausdrucksmittel und den Gattungen aufzuzeigen. Der Begriff der Stilistik wird dabei überwiegend auf die syntaktischen Formen und ihre Variation innerhalb einer literarischen Einheit bezogen. Andere Stilelemente bleiben zwar nicht unberücksichtigt, werden aber nicht mit gleicher Intensität in Rechnung gesetzt. Dadurch wirken R.s Aussagen vielfach etwas einseitig. Da es ihm aber vor allem auf die Bedeutung der syntaktischen Formen für die Gattungsbestimmung ankommt und er selbst betont, daß aus Syntax und so verstandener Stilistik allein keine volle Bestimmung der Gattungen möglich ist (383), ist ihm daraus kein Vorwurf zu machen. Eine volle Gattungslehre liegt naturgemäß außerhalb des Rahmens einer solchen Arbeit über das Richterbuch. R. selbst bezeichnet seine Ausführungen zutreffend als „Beitrag“ und als „Versuch“ (Vorwort). In diesem Sinne sind sie voll und ganz zu bejahen. Sie enthalten einen wichtigen neuen Ansatz für Gattungskritik und weisen auf präzise erfassbare Kriterien hin, die zweifelsohne sehr zu beachten sind.

In der zweiten Hälfte seines methodologischen Teils bringt R. eine „Synopsis der erarbeiteten Gattungen“ (383—393). Sie enthalten instruktives Anschauungsmaterial zu den vorausgehenden, mehr theoretischen Darlegungen. Als Gattungen der vorliterarischen Traditionen von Ri 3—9 erscheinen hier Erzählung, Erzählungskranz, Bericht; für den Verfasser des Retterbuches die von Nachahmungstendenz geprägten Gattungen der konstruierten Erzählung, des konstruierten Berichts und der Schilderung („konstruiert“ besagt dabei, „daß die betreffende Einheit für einen größeren Zusammenhang verfaßt wurde“, 395); die späteren redaktionellen Stücke und Zusätze werden als erbauliche Betrachtung, bzw. als geschichtstheologische Abhandlung unter Benützung von Dialog oder Homilie als Stilmittel charakterisiert. R. neigt zu einer sehr weitgehenden Differenzierung der Gattungen. So wird der Begriff der „Erzählung“ als zu vage abgelehnt und von Handlungs-Erzählung, Aussage-Erzählung, Beispiel-Erzählung, konstruierter Erzählung gesprochen. Ob solche Unterteilungen brauchbare Gattungsbezeichnungen darstellen, müßte wohl eine auf breiterer Textbasis durchgeführte Analyse, die alle einschlägigen Kriterien harmonisch wertet, erweisen. Sie müßte vor allem stärker, als es bei R. geschieht, die Interdependenz zwischen darzustellendem Stoff und stilistischer Form in Betracht ziehen und von daher neu überprüfen, wie weit ein Wechsel des formalen Stils die Zuweisung kleiner Einheiten zu verschiedenen Autoren legitimiert. Dieser Schritt scheint in vorliegender Arbeit gelegentlich allzu rasch vollzogen zu sein.

Wie bei der Frage nach der Gattung, so bleiben auch bei der Textbehandlung R.s manche Wünsche offen. Nicht selten neigt er dazu, bei der Abtrennung der kleinen Einheiten für die formkritische Untersuchung Widersprüche, Spannungen, Unterschiede der Auffassung innerhalb des Textes zu überspitzen. Vielleicht wäre es doch notwendig, scheinbare Spannungen im vorliegenden Textzusammenhang zunächst in einer verständnisvolleren Interpretation zu klären, ehe man zur Festlegung von Zäsuren schreitet. Das stark formale Interesse R.s scheint einer richtigen Beurteilung der Textaussagen nicht immer förderlich gewesen zu sein. Als Beispiel mag Ri 7, 1 ff. dienen. Zu 7, 2—8 bemerkt R. unter anderem: „Auch ist nicht klar, wie die 300 die (21 700?) Posaunen und Krüge der zu Entlassenden in die Hände nahmen . . .“ (I, 119). In dieser Form auch nur vermutungsweise von 21 700 Posaunen zu reden (R. rechnet auf diesen Seiten irrtümlich mit 22 000 Aufgeböten statt richtig mit 32 000 auf S. 217), zeigt, daß der Sinn des Posaunenblasens beim nächtlichen Überfall in keiner Weise begriffen ist. Er liegt eben darin, daß je eine Signalposaune zu einer größeren Einheit gehört, das Blasen von 300 Posaunen im Dunkel der Nacht also die Anwesenheit einer sehr großen Heeresmacht rund um das Lager vortäuscht und dadurch Erschrecken und Panik hervorruft. Ist diese Deutung richtig, so bedarf das Vorhandensein von 300 Posaunen bei den 300 Mann Gedeons in Ri 7, 16 ff. einer Erklärung, die in 7, 2—8

gegeben wird. Dadurch wird der Zusammenhang zwischen 7, 9—22 und 7, 2—8 (oder einem äquivalenten Stück) viel enger und zwingender, als es bei B. der Fall ist, und man wird sich fragen dürfen, ob seine Zuweisung der beiden Stücke zu zwei verschiedenen Schichten oder Autoren dann noch möglich ist. Im gleichen Kontext werden die differierenden Ortsbestimmungen für das gleiche israelitische und madianitische Lager (7, 1b und 7, 8b) wohl nicht richtig beurteilt. Das madianitische Lager befindet sich nach 7, 1b „nördlich von der Höhe More in der Ebene“, nach 7, 8b „unterhalb von ihm (Gedeon) in der Ebene“. R. stellt zu 7, 8b nur fest: „Der Redaktor hat also ungeschickt gekürzt“ (I, 120). Davon kann keine Rede sein. Vielmehr ist die Bestimmung „unterhalb von ihm“ ganz bewußt gewählt als Einführung zu dem in 7, 9—11 gehäuften „Herabsteigen“ Gedeons. 7, 8b gehört also fest mit 7, 9 ff. zusammen. Ebenso fest ist die Ortsbestimmung für das israelitische Lager in 7, 1 (an der Charodquelle) stilistisch verbunden mit dem Umkehrruf in 7, 3 (wer sich fürchtet und zittert = charad). Bei solch deutlicher Verknüpfung der Ortsangabe in 7, 1 mit 7, 2 ff. und der Ortsangabe in 7, 8b mit 7, 9 ff. kann man schwerlich mit R. 7, 1, 9 ff. als ältere Schicht zusammennehmen und von einem späteren Zusatz 7, 2—8 abheben. Schließlich ist das Wortspiel in 7, 9—11 kaum richtig gedeutet. Klar ist, daß „Herabsteigen“ hier in doppeltem Sinne gebraucht ist, der durch den Wechsel der beigefügten Präposition deutlich unterschieden wird: Herabsteigen „ins“ Lager als Angriff, Herabsteigen „zum“ Lager als nächtlicher Erkundungsgang. Ganz ohne Zweifel ist in 7, 10a das absolut stehende „wenn du dich fürchtest herabzusteigen“ im Sinne des vorangehenden Herabsteigens „ins“ Lager zu verstehen. Von einer Furcht Gedeons vor dem nächtlichen Alleingang zum Lager, die durch die Begleitung seines Dieners Purah behoben werden müßte (vgl. I, 174), kann keine Rede sein. Die Spannung zwischen der seelischen Haltung Gedeons in 7, 9—11 und jener in 7, 16 ff., die die Annahme einer späteren Einfügung der Gottesrede 7, 9—11 stützen soll, ist bei R. also zumindest falsch aufgebauscht.

Diese Bedenken zur Behandlung eines konkreten Textes durch R. sind weder zu verallgemeinern noch stellen sie seine Grundthesen ohne weiteres in Frage. Sie sollen nur zeigen, wie sehr vor einer Zergliederung in kleinere Einheiten der vorgegebene Zusammenhang des jetzigen Textes in seinem Sinngehalt und seiner formalen und logischen Verknüpfung behutsam geprüft werden muß. Dieser Aufgabe hat sich R. in den verschiedenen Partien mit unterschiedlichem Geschick gewidmet, und im ganzen kommt sie bei ihm wohl etwas zu kurz. Darum behält man gegenüber seinen Analysen und Ergebnissen trotz aller aner kennenswerten methodischen Sauberkeit und Sorgfalt seiner Studie gewisse Reserven. Dennoch kann kein Zweifel sein, daß die beiden vorliegenden Bände eine wichtige und, aufs Ganze gesehen, gut fundierte Analyse von Ri 2—9 darstellen, von der sowohl für die Arbeit am Richterbuch wie für die Gattungsforschung fruchtbare Impulse ausgehen werden.

J. Haspecker S. J.

Schelkle, Karl Hermann, *Das Neue Testament. Seine literarische und theologische Geschichte* (Berckers theologische Grundrisse, 2) kl. 8^o (267 S.) Kevelaer 1963, Butzon & Bercker. — 2., durchgesehene und ergänzte Aufl. kl. 8^o (267 S.) ebd. 1964. 11.80 DM; geb. 13.80 DM.

Der Verf. will keine vollständige literarische Einleitung in das NT noch eine Abhandlung über seine Inspiration und Kanonizität bieten, sondern vielmehr in großen Linien nur aufzeigen, wie in Analogie zum Mensch gewordenen Wort Gottes das geoffenbarte Gotteswort einging „in Ereignis und Geschichte der gesprochenen Rede wie des geschriebenen Buches“ und wie es „durch menschliche Reflexion wie unter der Wirkung Heiligen Geistes literarische Formwerdung wie theologische Entwicklung, Entfaltung und Gestaltung“ erfuhr. „Auch in dieser Sprach- und Buchwerdung ist menschliche Unzulänglichkeit, ja vielleicht auch Sünde auf das Wort gelegt worden, ohne daß es selber davon berührt und darunter gebeugt worden wäre“ (7). Das Werk will nur ein Grundriß sein, wie es der Sammlung entspricht, in die es aufgenommen ist. Wenn es trotzdem hier eine ausführliche Würdigung erfährt, geben verschiedene in ihm berührte Fragen dazu